

Tätigkeitsbericht zum Thema "Inklusion"



- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2014 gem. § 14
GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2014 gem. § 14
GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

Beratungsfolge	Sitzung am
Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten	22.09.2014
Integrationsrat	22.09.2014
Rat	01.10.2014

Vorlagen-Nr.	14/133	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 4
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss

1. Der nachfolgende Tätigkeitsbericht der Verwaltung zum Thema „Inklusion“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Antragsverfahren gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten sind damit abgeschlossen.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Bericht:

1. Ausgangslage

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) vom 13.12.2006 ist von Deutschland am 30.03.2007 unterzeichnet und am 24.02.2009 ratifiziert worden. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen Behinderungen sowie seelischen und geistigen Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Die UN-Konvention hat kein neues Recht geschaffen, sondern sie wirft den Blick auf die besondere Situation von Menschen, denen in der Praxis häufig die vollständige und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe versagt bleibt oder versagt wird.

Auf Bundes- und Landesebene begann im Jahr 2010 die Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Aktionsplan der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde am 03.07.2012 beschlossen. Die Auswirkungen auf die kommunale Ebene wurden insbesondere unter Berücksichtigung der Konnexitätsaspekte diskutiert.

Unabhängig von dieser Diskussion beauftragte der Rat der Stadt Herten zeitnah die Verwaltung, analog zum Landesaktionsplan „NRW inklusiv“, schrittweise Themenfelder zur Inklusion neben dem Bereich der Schulen zu bearbeiten und den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Ausgestaltung der kommunalen Inklusionspolitik vorzulegen. Der Bürgermeister der Stadt Herten bestellte eine Inklusionsbeauftragte.

2. Stand der Gesetzgebung

Im Rahmen der Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen und der anschließenden, noch andauernden Umsetzungsdiskussion, hat der Begriff der Inklusion erheblich an Konturen gewonnen. Integration und Inklusion unterscheiden sich im Wesentlichen darin, dass Integration eine Anpassungsleistung der zu integrierenden Personen an die vorhandenen Strukturen verlangt, während nach dem Konzept der Inklusion Vielfalt als Wert begriffen wird; und die Gesellschaft offen und zugänglich für alle ist und flexibel auf die verschiedenen individuellen Voraussetzungen aller eingeht. Ein solches System setzt entsprechend leistungsfähige gesellschaftliche Strukturen voraus.

Die Ministerien der Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben in ihrer jeweiligen Ressortverantwortung umfassend und systematisch geprüft, ob die bestehenden landesrechtlichen Rechtsnormen - Landesgesetze und Landesverordnungen - mit den sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Anforderungen kompatibel sind. Dies wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben. Die Anpassung an das sich verändernde Verständnis von Behinderung und an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist in vielen Bereichen auf den Weg gebracht worden, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

3. Umsetzung vor Ort

Das Thema Inklusion wird alle Menschen und Institutionen in den kommenden Jahrzehnten intensiv beschäftigen. Nicht nur der Bereich Bildung ist betroffen - oft so in den Köpfen vieler Menschen verankert -, sondern alle Lebensbereiche. Inklusion stellt eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Das Thema ist daher in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe aufgenommen worden. Neben der Erarbeitung eines mit dem Verwaltungsvorstand abgestimmten Jahresprogrammes sind ein jährlicher Bericht in der Verwaltung und alle drei Jahre ein Bericht in den politischen Gremien vereinbart.

Die Ausgestaltung des Themas „Inklusion“ wurde im Arbeitsprogramm des Bürgermeisters aufgenommen. Um alle Menschen zu diesem Thema „mitzunehmen“, soll auf breiter Basis im Rahmen der Mitmachstadt das Thema organisiert und vorangetrieben werden. Die breite öffentliche Diskussion nach dem Motto „Ohne Angst verschieden sein“ soll so fortgesetzt werden.

Zur Begleitung des Inklusionsprozesses und damit auch zur Konkretisierung des Ratsauftrages werden mindestens zweimal jährlich Fachveranstaltungen durchgeführt, die unterschiedliche Themenfelder näher betrachten.

Drei öffentliche Fachveranstaltungen wurden bereits durchgeführt. Jeder kann mitarbeiten. Die Arbeitsergebnisse sollen öffentlich gemacht und in die jeweiligen Folgeveranstaltungen eingespeist werden. Ebenso stehen die Ergebnisse den Fachbereichen zur Verfügung, um mögliche Anregungen und Ideen aufzugreifen und in die tägliche Arbeit einzubeziehen. Die Fachbereiche legen dann veränderte Handlungsfelder sowie mögliche Maßnahmen zur Umsetzung unter Beachtung einer realisierbaren Zeitschiene fest.

Die Auftaktveranstaltung fand am 11.07.2013 statt. Das Thema „Inklusion“ mit seinen vielfältigen unterschiedlichen Facetten wurde VertreterInnen aus den Bereichen der Politik, der Wohlfahrtsverbände, der Schulen und Kindertageseinrichtungen, der Kirchen, Institutionen und Interessierten vorgestellt und einzelne Themenfelder in unterschiedlichen Arbeitsgruppen näher betrachtet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen (Themenfelder: Bildung, Arbeit & lokale Ökonomie, Soziale Infrastruktur und Mobilität, Wohnen und Wohnumfeld) wurden in einer Dokumentation zusammengefasst.

Das 2. Forum zum Themenfeld „Bildung“ wurde am 11.12.2013 durchgeführt. „Inklusion und Schule“ wurde im Kontext der Themenfelder „Gemeinsamer Unterricht und Offener Ganzttag – Inklusion in der Grundschule“, „Integrativer Unterricht in der weiterführenden Schule am Beispiel der integrativen Lerngruppe an der Martin-Luther-Schule“ und „Informations- und Beratungssysteme zur Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ betrachtet.

Mit der Eröffnung des Beratungszentrums für sonderpädagogische Förderung an der Achtenbeckschule am 27.06.2014 hat die Stadt Herten gemeinsam mit der Förderschule eine Möglichkeit zur Information und Beratung aller Hertener Bildungseinrichtungen und interessierter Eltern als einen weiteren Schritt zur Umsetzung der Inklusion geschaffen.

Über die „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ wurde am 30.06.2014 in einem 3. Forum informiert und diskutiert. Die Durchführung des nächsten Forums zum Thema „Mobilität und Wohnen“ ist zum Jahresende 2014 geplant.

Dies ergibt eine Hertener Gesamtstrategie zum Thema Inklusion und soll dazu führen, das Thema Inklusion in den kommenden Jahren gezielt zu verfolgen und in kleinen Schritten umzusetzen.

4. Fazit

Mit der Betrachtung einzelner Themenfelder in den Foren hat sich die Diskrepanz aus möglichen Erwartungen von Interessenten bzw. Interessengruppen zu Umsetzung bereits gezeigt. Herten ist allerdings erst am Anfang eines langen Weges. Bis Inklusion in vielen Köpfen mit all ihren Facetten mitgedacht wird, vergeht vermutlich noch viel Zeit.

Unabhängig davon werden konkrete Ergebnisse den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Ausgestaltung der kommunalen Inklusionspolitik vorgelegt.

Zur Transparenz der Anliegen aus Politik, Verwaltung und Interessierten wird die Anlage einer Datenbank von der Verwaltung geprüft.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2014 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2014 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten